

ZDS

ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN SEEHAFENBETRIEBE E. V.

Am Sandtorkai 2
20457 Hamburg

Telefon (040) 36 62 03/04
Telefax (040) 36 63 77

E-mail: info@zds-seehaefen.de
Internet: www.zds-seehaefen.de

28. Juni 2012
Hei/Se/III-5/350

„Zukünftige europäische Seehafenpolitik“

**Ausführungen von
Klaus Heitmann
Hauptgeschäftsführer des ZDS
beim
Frühstück des Arbeitskreises Küste
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
am 28. Juni 2012 in der Landesvertretung
Hamburg beim Bund**

- Fünf Jahr nach ihrer letzten Mitteilung zur europäischen Seehafenpolitik möchte die Europäische Kommission die EU-Seehafenpolitik neu justieren.

Nach Maßnahmen zur Liberalisierung in anderen Bereichen (Flughäfen, Bahn, Kobotage im Straßengüterverkehr) und dem Scheitern der Kommissionsvorschläge für ein Port Package I und II ist es jetzt offenbar das Ziel der hafenpolitischen Initiative der EU-Kommission, Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Wachstum in den europäischen Seehäfen zu unterstützen.

- Hierfür hat die Kommission ein Konsultationsverfahren eingeleitet, das von uns begrüßt wird und an dem wir uns konstruktiv beteiligen.
- Dabei geht die Kommission von einem Drei-Säulen-Ansatz aus:
 1. Einführung neuer TEN-Leitlinien
 2. Administrative Erleichterungen
 3. Transparenz und Marktzugang.
- Die Einführung neuer TEN-Leitlinien unter besonderer Berücksichtigung der Seehäfen und ihrer Hinterlandanbindungen wird von uns begrüßt und unterstützt

Zu dem Verordnungsentwurf für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes hat der Rat im März einen gemeinsamen Standpunkt (Allgemeine Ausrichtung) gefasst. Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments wird seinen Berichtsentwurf Ende Juni im Verkehrsausschuss vorstellen. Die Abstimmung im Plenum findet im November statt.

- Bei den administrativen Erleichterungen handelt es sich insbesondere um die zollrechtliche Gleichstellung des Seeverkehrs gegenüber dem Landverkehr im Binnenmarkt (Blue Belt).

Auch diese Maßnahmen werden von uns begrüßt.

- Um mehr Transparenz zu schaffen, möchte die Kommission eine getrennte Kontenführung für Port Authorities einführen, soweit diese Hafendienste anbieten.

Auch dies wird von uns begrüßt, wobei wir der Auffassung sind, dass sich die Dienstleistungen von Port Authorities auf das Kerngeschäft beschränken sollten.

Außerdem möchte die Kommission die Transparenzrichtlinie (Richtlinie über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen) auf alle TEN-Kernnetz- und-Gesamtnetzhäfen erweitern. Wir hätten nichts dagegen.

Allerdings möchte die Kommission in diesem Zusammenhang auch Prinzipien für die Gebührenerhebung in den Seehäfen festlegen. Hier sind wir der Auffassung, dass die Erhebung der Hafengebühren den Port Authorities überlassen bleiben sollte.

- Um mehr Transparenz bei den finanziellen Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Hafenunternehmen zu schaffen, möchte die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission nach Fertigstellung einer entsprechenden Studie in nächster Zeit ggf. gemeinschaftliche Leitlinien über staatliche Beihilfen für Hafenunternehmen vorlegen.

Wir fordern seit Jahren die Einführung von Beihilfeleitlinien, um die finanziellen Verantwortlichkeiten des öffentlichen und privaten Sektors im Hafenbereich von einander so abzugrenzen, dass die öffentliche Hand für die allgemeine Infrastruktur und private Unternehmen für die Suprastruktur zuständig sind. Die terminalbezogene Hafeninfrastruktur wird vom Staat erstellt und über Mieten und Pachten refinanziert.

- Zur Regulierung des Marktzugangs von Dienstleistungssektoren hat die Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission einen horizontalen Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvorgabe vorgelegt, der auch den Hafенbereich einbezieht.

Dieser Vorschlag nimmt reine Miet- und Pachtverträge, wie sie in den deutschen Seehäfen für die Überlassung von Hafengrundstücken zwecks Gewerbebetrieb üblich sind, vom Anwendungsbereich der Richtlinie aus. Dies wird von uns begrüßt. Wir halten es allerdings für erforderlich, im Richtlinienentwurf Miet- und Pachtverträge von Konzessionen eindeutig voneinander abzugrenzen. Den zuständigen Stellen haben wir klarstellende Formulierungsvorschläge vorgelegt.

Der Richtlinienvorschlag wird zurzeit auf EU-Ebene in der Ratsarbeitsgruppe sowie im Europäischen Parlament diskutiert. Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments wird seinen Berichtsentwurf Ende Juni vorlegen. Die Frist für Änderungsanträge läuft dann bis zum 3. Oktober 2012.

Die Generaldirektion Mobilität und Transport (Move) beabsichtigt, zum branchenübergreifenden Richtlinienentwurf über die Konzessionsvorgabe der Generaldirektion Binnenmarkt keine eigenständigen hafenspezifischen Regelungen zusätzlich vorzuschlagen. Dies wird von uns begrüßt.

- Die Generaldirektion MOVE möchte auch den Marktzugang für technisch-nautische Dienste regulieren und hier mehr Transparenz schaffen sowie Prinzipien für den Marktzugang einführen.

Dies gilt insbesondere für das Seelotswesen.

Für uns sind wettbewerbsfähige Bedingungen bei den Anlaufkosten der Seehäfen wichtig. Daher sollten erweiterte Freifahrerregelungen geprüft und Englisch als Reviersprache EU-weit eingeführt werden.

- Die Kommission möchte sich auch mit dem Marktzugang für Hafendarbeit befassen.

Sie hat hierfür eine Studie erstellen lassen, die im September veröffentlicht werden soll.

Dabei möchte die Kommission das Training und die Qualifizierung von Hafendarbeitern fördern, aber keine besonderen Regelungen zur Hafendarbeit einführen.

Für uns ist es wichtig, dass die nationalen Regelungen zur Hafendarbeit, wie z.B. das Gesetz über die Einführung von Gesamthafenbetrieben, nicht beeinträchtigt werden.

Dies gilt auch für unsere Einrichtungen zur Qualifizierung von Hafendarbeitern.

Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass Fragen zur Hafendarbeit im Rahmen des geplanten „Sozialen Dialogs“ auf EU-Ebene diskutiert werden sollten.

- Das weitere Konsultationsverfahren sieht wie folgt aus:

Die Generaldirektion Move hat eine on-line Fragebogenaktion gestartet. Die Frist für die Beantwortung der Fragen endet am 24. August 2012.

Auf der Grundlage eines Überblicks über die Hafenpolitik wird die Kommission am 25./26. September 2012 in Brüssel eine Konferenz zur künftigen EU-Hafenpolitik veranstalten und dabei ihre Optionen vorlegen.

Anfang nächsten Jahres ist mit einer neuen Mitteilung zur EU-Hafenpolitik zu rechnen.

- Wir begrüßen das laufende Konsultationsverfahren und werden uns daran weiterhin konstruktiv beteiligen.

Das bisherige Verfahren macht deutlich, dass die Kommission offensichtlich nicht beabsichtigt, ein neues Port Package III vorzuschlagen.

Dies wird von uns begrüßt.

Wir benötigen keine Regelungen, die Investitionen hemmen, Arbeitsplätze gefährden und die Leistungsfähigkeit der Hafenunternehmen beeinträchtigen.

Für uns ist es wichtig, dass im Rahmen einer europäischen Hafenpolitik der notwendige nationale Spielraum erhalten bleibt, um das Gewerbegebiet Hafen nach standortspezifischen Strategien weiterentwickeln zu können.

Dabei setzen wir auch auf Ihre Unterstützung.